

Eltern – Informationsmappe für die Grundschulzeit

Schule an den Türmen
Neustädterstraße 15
34560 Fritzlär

Mail: poststelle@g.fritzlär-schulverwaltung.hessen.de

Homepage: www.schule-an-den-tuermen.com

Schulleitung:

Sina Klöppner, Rektorin
Sarah Müller, 1. Konrektorin
Carina Salzmänn, 2. Konrektorin

Wichtige Telefonnummern:

Schule an den Türmen Sekretariat:	05622 – 915 376
Schule an den Türmen FAX:	05622 – 915 377
Schule an den Türmen Betreuung:	05622 – 919 0870
Sprechzeiten Sekretariat Frau Hartung:	Mo, Mi und Do 07:30 – 15:30 Uhr

Sehr geehrte Eltern,
bitte lesen Sie diese Informationsmappe und die Erziehungsvereinbarungen bis zur Einschulung.



Fritzlar, im Juli 2024

Sehr geehrte Eltern,

der Schulanfang Ihres Kindes naht und damit stellt sich die Frage, welche Vorbereitungen noch getroffen werden müssen und wie man bestmöglich vorbereitet in das Schuljahr starten kann. In diesem Heft haben wir alle wichtigen Informationen für Sie zusammengestellt, um den Kindern einen guten Start zu ermöglichen. Bitte lesen Sie sich die Informationen in Ruhe bis zur Einschulung durch und freuen sich auf diesen schönen Tag!

Informationen zur Einschulung

Die Einschulungsfeiern Ihrer Kinder finden zeitversetzt in unserer Sporthalle statt:

Mittwoch, 28. August 2024

- Einschulung um 08:30 Uhr Klasse 1a, Schulschluss um 10:00 Uhr
- Einschulung um 09:15 Uhr Klasse 1b, Schulschluss um 10:45 Uhr
- Einschulung um 10:00 Uhr Klasse 1c, Schulschluss um 11:20 Uhr
- Einschulung um 10:45 Uhr Klasse 1d, Schulschluss um 12:15 Uhr
- Einschulung um 11.30 Uhr Klasse 1e, Schulschluss um 13.00 Uhr

Im Anschluss an die Feier gehen die Kinder in ihre Klassenräume, wo sie bei ihren Klassenlehrkräften ihre **erste Unterrichtsstunde** haben.

Bitte warten Sie **alle zur vereinbarten Abholzeit auf dem mittleren Schulhof** und nicht vor den Klassenräumen. Die Klassenlehrkräfte begleiten Ihre Kinder nach draußen.

Wir freuen uns auf Ihre Kinder!

Das Kollegium der Schule an den Türmen

Unterrichtszeiten an der Schule an den Türmen



1. Stunde:	08:05 Uhr – 08:50 Uhr
2. Stunde:	08:50 Uhr – 09:35 Uhr
Frühstückspause in der Klasse	09:35 Uhr – 09:45 Uhr
HOFPAUSE	09:45 Uhr – 10:00 Uhr
3. Stunde:	10:00 Uhr – 10:45 Uhr
4. Stunde:	10:45 Uhr – 11:30 Uhr
HOFPAUSE	11:30 Uhr – 11:45 Uhr
5. Stunde:	11:45 Uhr – 12:30 Uhr
6. Stunde:	12:30 Uhr – 13:15 Uhr

Unsere Schulanfangszeiten sind täglich entweder **zur ersten Stunde um 08:05 Uhr** oder **zur zweiten Stunde um 08:50 Uhr**. Ihre Kinder haben auf den Schulhöfen Anstellpunkte, an denen sie zu Schulbeginn von der entsprechenden Lehrkraft abgeholt werden.

Der Parkplatz an der Sporthalle ist ein **Lehrerparkplatz** und darf von den Eltern **nur** während Elternabenden genutzt werden. Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen oder abholen, nutzen Sie bitte die Parkplätze an der Straße.

Die Lernzeit



Die Lernzeit ist fester Bestandteil des Stundenplanes an unserer Schule und wie der Kernunterricht Deutsch, Mathematik und Sachunterricht in der Hand der Klassen- oder Fachlehrkraft.

Das Ziel der Lernzeit besteht darin, gestellte Aufgaben (Tages- und Wochenaufgaben) in einer dafür vorgesehenen Zeit möglichst selbstständig zu lösen. Die Kinder müssen somit bereits früh lernen, sich Aufgaben und Zeit einzuteilen.

Durch die Integration der Übungsphasen zur Vertiefung der Unterrichtsinhalte in den Unterrichtsvormittag wird das Elternhaus erheblich entlastet und schafft die Möglichkeit der professionellen Unterstützung durch die Lehrkräfte.

Dazu bekommt jedes Kind eine Lernzeitmappe, in die wöchentlich der Arbeitsplan eingheftet wird. Im Abstand von einer Woche sind diese von den Eltern mit den Kindern zu besprechen und abzuzeichnen. Es ist uns wichtig, dass die Eltern weiterhin Einblick in die Arbeit ihrer Kinder haben. So wissen Sie, was sie erleben und lernen und sind auf diese Weise immer über den aktuellen Lernstand informiert.

Mit Hilfe von Lernplänen können die individuellen Fähigkeiten und Begabungen gezielt unterstützt oder zusätzlich gefördert werden. Das selbständige und eigenverantwortliche Lernen wird hierdurch entwickelt und gestärkt. Durch den Aufbau von Personal- und Sozialkompetenz erwerben die Kinder damit eine wichtige Voraussetzung für das Lernen an der weiterführenden Schule. Zur Selbstständigkeit gehören auch die Organisation und Verwaltung der Arbeitsmaterialien, die im Verlauf des 1. Schuljahres angebahnt wird.

Was bedeutet das konkret:

- Die Jahrgänge 1 & 2 haben jeweils zusätzlich zur Stundentafel 2 Lernzeitstunden von je 45 Minuten,
- Die Jahrgänge 3 & 4 haben jeweils zusätzlich zur Stundentafel 3 Lernzeitstunden von je 45 Minuten.

Im ersten Schuljahr werden die Kinder bis zu den Herbstferien langsam an das Arbeiten mit dem Lernzeitplan herangeführt. Das Bearbeiten zunächst eng gefasster Aufgabenstellungen sowohl im schulischen als auch im häuslichen Bereich bereitet die Kinder hierfür vor.

Ablauf und Umgang mit dem Lernzeitplan:

Jeden Dienstag bekommen die Kinder einen neuen Lernzeitplan.


Lernzeitplan vombis.....


Mathe 	✓	😊	😐	☹️	Lehrer
1					
☆					

Deutsch 	✓	😊	😐	☹️	Lehrer
1					
2					
☆					

Wochenhausaufgabe bis 10.9. 	Eltern ✓	Lehrer
Alter LZP: ansehen, (berichtigen), unterschreiben		
M:		
D:		
<i>Bitte dieses Abhakblatt ganz nach oben heften!</i>		



Infobox:

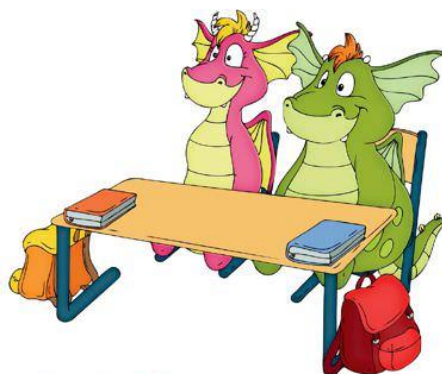


So hast du dich diese Woche an die Schulregeln gehalten:

😊 😐 ☹️

- Die Aufgaben dienen zum Festigen und Üben der aktuellen Inhalte des Unterrichts, insbesondere der Hauptfächer Deutsch und Mathematik und nach Bedarf auch in den Nebenfächern.
- Sie sind so angelegt, dass sie von den Kindern möglichst selbstständig und eigenverantwortlich bearbeitet werden können.
- Für Kinder, die ihre Aufgaben sehr zügig bearbeiten stellen wir Zusatzmaterialien (Sternchenaufgaben) bereit.
- Erledigte Aufgaben werden abgehakt.
- Durch das Ankreuzen der Smileys lernen die Kinder ihre Stärken und Schwächen in Bezug auf ihr Können und Arbeitsverhalten selbst einzuschätzen und zu beurteilen. Die Lehrkräfte erkennen einen möglichen Förder- oder Förderbedarf und können mit entsprechendem Übungsmaterial reagieren.
- Zusätzlich zu den schulischen Aufgaben gibt es vertiefende Wochenhausaufgaben, die **verbindlich** zuhause bearbeitet werden müssen. Zudem können Aufgaben zum Fertigstellen aufgegeben werden, wenn die tägliche Arbeitsdauer von 30 bzw. 45 Minuten nicht überschritten wird.
- Lernzeitmappen werden immer dienstags abgegeben und die Kinder bekommen im Gegenzug einen neuen Arbeitsplan für die nun folgende Woche.

- Damit sich Kinder und Eltern besser orientieren können, bearbeiten sie ihre Arbeitspläne wöchentlich umschichtig in einer orangefarbenen oder lilafarbenen Mappe, die von der Schule angeschafft wird.
- Gerne können Sie über die Infobox Rückmeldung an die Lehrkraft geben, wenn Ihr Kind Probleme beim Lösen der Aufgaben hatte oder der Arbeitsumfang zu hoch war.
- Im Laufe der Woche werden die Arbeitspläne von den Fachlehrkräften nachgesehen und unterschrieben. Erhalten Sie die Mappen zurück, unterschreiben Sie bitte ebenfalls, um ihre Kenntnisnahme zu dokumentieren.
- Um Ihnen stets aktuellen Einblick und Transparenz zu gewähren, haben Ihre Kinder die Lernzeitmappen immer in der Schultasche.
- **Ihre Unterstützung zu Hause ist gefragt, indem**
 - Sie dafür sorgen, dass Ihr Kind die Wochenhausaufgabe bearbeitet,
 - Sie regelmäßig das laute Lesen mit Ihrem Kind üben,
 - die Kopfrechenarten trainieren (1x1, 1+1, ...),
 - Sie Ihrem Kind helfen, sich auf Arbeiten und Tests vorzubereiten,
 - Sie regelmäßig Federmäppchen und Schulranzen auf Vollständigkeit überprüfen,
 - Sie täglich in die Postmappe gucken,
 - Nicht beendete Aufgaben fertig bearbeiten lassen



Ich bin startklar!

Sportunterricht



1. Für den Sportunterricht benötigt jedes Kind: T-Shirt, Hose und Sportschuhe für die Halle. Vor und nach dem Unterricht werden diese drei Teile gewechselt. Die Turnbeutel werden immer mit nach Hause genommen.
2. Kinder mit längeren Haaren brauchen zwingend ein Haargummi. Zwei Ersatzhaargummis in der Sporttasche machen Sinn.
3. Im Sportunterricht darf kein Schmuck getragen werden. Ohrringe, Armbänder, Ketten und Ringe müssen eigenständig (!) abgelegt werden bzw. sollten am Tag des Sportunterrichts nicht angezogen werden.
4. SchülerInnen, die keine Sportsachen dabeihaben, nehmen nicht am Sportunterricht teil. Die Sportlehrkraft entscheidet, ob das Kind am Unterricht einer anderen Klasse teilnimmt oder als helfende Hand mit in die Sporthalle geht.
5. SchülerInnen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, benötigen eine schriftliche Entschuldigung der Eltern. Die Sportlehrkraft entscheidet nach Absprache mit der Klassenlehrkraft, ob die betreffenden SchülerInnen zuschauen oder am Unterricht einer anderen Klasse teilnehmen.

Informationen zu Beurlaubungen und Entschuldigungen

Liebe Eltern,

bitte beachten Sie unsere verbindliche Vorgehensweise beim Krankmelden Ihres Kindes.



Beurlaubungen und Entschuldigungen

Zur Entschuldigung von Kindern bei Krankheiten, Arztbesuchen, Sonderurlaub bestehen folgende Regelungen:

Bei Krankheit eines Kindes müssen die Erziehungsberechtigten die Schule morgens vor Unterrichtsbeginn bestenfalls über SdUI oder aber telefonisch benachrichtigen (05622 915376). Bei Krankmeldungen über SdUI erwarten wir eine kurze Notiz im Bemerkungsfeld zum Grund des Fehlens an die Klassenleitung mit höflicher Anrede- und Grußformel. Bei ordnungsgemäßer Krankmeldung eines Kindes verzichten wir auch eine schriftliche Nachricht in Papierform.

Beispiel: Sehr geehrte Frau Vater, hiermit bitte ich Sie, das Fehlen meiner Tochter zu entschuldigen. Ich möchte sie krankheitsbedingt für die nächsten zwei Tage abmelden. Mit freundlichen Grüßen, K. Schulze

Bei Auftreten einer **ansteckenden Krankheit (siehe Infektionsschutzgesetz)** ist die Schule umgehend zu informieren.

War Ihr Kind erkrankt, sollte es 24 Stunden frei von akuten Krankheitssymptomen - bei Magen-Darm-Beschwerden sogar 48 Stunden - und in unbeeinträchtigtem Allgemeinzustand (essen, trinken, spielen) sein, bevor es wieder in die Schule geht.

Arztbesuche (während der Unterrichtszeit), die i.d.R. vorher festgelegt sind, sollen als Fehltage mindestens 2 Tage zuvor bei der Klassenleitung angekündigt werden.

Beurlaubungen bis zu 2 Tagen sind vorher bei der Klassenleitung zu beantragen, sofern diese nicht an die Ferien grenzen. Anträge sind genau zu begründen, d. h. die Formulierung „aus familiären oder persönlichen Gründen“ reicht für eine Genehmigung nicht aus. Gleiches gilt für **Sonderurlaub**, der unmittelbar an Ferienzeiten grenzt. Dieser muss jedoch mindestens 3 Wochen vorher bei der Schulleitung schriftlich, mit Begründung beantragt und von dieser genehmigt werden. Ungenehmigte Fehlzeiten werden in den Zeugnissen als „nicht entschuldigt“ vermerkt und in die Schülerakte eingetragen. Sie können zu einer Androhung bzw. der Anordnung eines Bußgeldes führen.

Hinweis zu Arbeitsmaterial: Ist Ihr Kind nur wenige Tage krank, soll es sich auskurieren und muss die Materialien selbstverständlich nicht sofort nach Genesung fertig bearbeitet in der Schule vorlegen. Ist Ihr Kind längere Zeit erkrankt und fehlt mehrere Tage im Unterricht, ist es Aufgabe der Erziehungsberechtigten, sich um die versäumten Aufgaben und das Material zu kümmern. Eltern können sich in erster Linie bei anderen Eltern bzw. Mitschülerinnen und Mitschülern über verpasste Aufgaben informieren oder sich von Nachbarskindern Materialien mitbringen lassen. Gerne unterstützen hier auch die Lehrkräfte, insbesondere wenn sich Kinder in mehrtägiger Quarantäne befinden. Nicht immer ist es uns zeitlich möglich, dies direkt am ersten Tag einer Erkrankung zu organisieren.

Infektionsschutzgesetz

Mitteilungspflicht der Eltern und sonstiger Sorgeberechtigter gemäß §34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrte Eltern,

das Infektionsschutzgesetz verpflichtet uns, Sie anlässlich der Aufnahme Ihres Kindes in unsere Einrichtung über die folgenden Punkte aufzuklären:

Wenn Ihr Kind ansteckende Krankheiten (s. Tabelle 1) hat, darf es die Einrichtung gemäß §34 (1) erst wieder besuchen, wenn nach ärztlichem Urteil keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht. Ob ein Attest erforderlich ist oder nicht, können Sie anhand der nachfolgenden Übersicht sehen.

Wiederzulassung* nach Empfehlung des RKI 2001			
Attest erforderlich	Attest nicht erforderlich Wiederzulassung erfolgt nach		
	Intervall nach Krankheitsbeginn	Intervall nach Beginn einer lege artis durchgeführten Antibiotikabehandlung	Intervall nach Abklingen bestimmter Symptome
Wiederholter Kopflausbefall Scabies (Krätze) Impetigo (ansteckende Borkenflechte)	Hepatitis A 7 Tage nach Auftreten des Ikterus oder 14 Tage nach Auftreten der ersten Symptome	Keuchhusten 5 Tage	Akute Gastroenteritis Abklingen des dünnflüssigen Durchfalls
Tuberkulose Diphtherie	Mumps 9 Tage nach Auftreten des Ausschlags	Scharlach Streptokokkenangina 24 Stunden	Meningitis Nach Abklingen der Symptome
EHEC** -Enteritis Shigellose Cholera Typhus Paratyphus	Mumps 9 Tage nach Anschwellen der Ohrspeicheldrüse	Erstmaliger Kopflausbefall Nach medizinischer Kopfwäsche	
Polio Pest VHF (virusbed. Hämorrhagisches Fieber)	Windpocken 7 Tage nach Auftreten der ersten Bläschen	*) unter dem Gesichtspunkt, dass eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist **) <u>E</u> ntero- <u>H</u> aemorrhagische <u>E</u> scherichia <u>C</u> oli-Bakterien	

Bei Vorliegen einer dieser Krankheiten sind Sie nach § 34 (5) verpflichtet, uns unter Angabe der medizinischen Diagnose unverzüglich zu benachrichtigen.

Wenn Ihr Kind nach ärztlicher Feststellung bestimmter Krankheitserreger (siehe Tabelle 2) im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst krank zu sein, müssen Sie uns das laut § 34 (2) bitte ebenfalls mitteilen. Es ist dann vom Gesundheitsamt zu entscheiden, wann das Kind die Einrichtung – möglicherweise unter bestimmten Auflagen – wieder besuchen darf.

Auch wenn jemand bei Ihnen zu Hause an einer ansteckenden Krankheit (siehe Tabelle 3) leidet, müssen Sie uns gemäß § 34 (3) umgehend informieren.

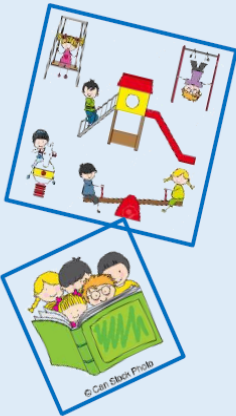
Eine Missachtung dieser Vorschriften kann mit Verhängung eines Bußgeldes bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Wenn Sie dazu weitere Fragen haben oder sich in Zweifelsfällen nicht sicher sind, sprechen Sie bitte uns, Ihr Gesundheitsamt oder Ihren Arzt an – man wird Ihnen gerne weiterhelfen.

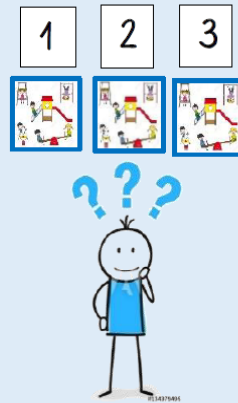
Übersicht ansteckende Krankheiten und die dabei zu beachtenden Regelungen des IfSG

Tabelle 1 Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist:	
Cholera	Paratyphus
Diphtherie	Pest
Durchfallerkrankungen durch EHEC-Bakterien	Poliomyelitis (Kinderlähmung)
Durchfallerkrankung (ausschließlich bei Kindern vor Vollendung des 6. Lebensjahres)	Scharlach- und bestimmte Streptokokken-Infektionen
Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt	Shigellose (Ruhr)
Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien	Skabies (Krätze)
Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)	Offene Tuberkulose der Lunge
Keuchhusten	Typhus
Masern	Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und E
Mumps	Windpocken
Verlausung	
Tabelle 2 Krankheitserreger, bei deren Nachweis in Sekreten der Atemwege (Diphtherie-Bakterien) oder im Stuhl (alle übrigen Bakterien) eine Zustimmung des Gesundheitsamtes für die (Wieder-) Zulassung zur Kindereinrichtung erforderlich ist:	
Cholera – Vibrionen	Paratyphus – Salmonellen
Diphtherie – Bakterien	Ruhrerreger (Shigellen)
EHEC (enterohämorrhagische Escherichia coli-Bakterien)	Typhus – Salmonellen
Tabelle 3 Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen in der Wohngemeinschaft das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist:	
Cholera	Mumps
Diphtherie	Paratyphus
Durchfallerkrankungen durch EHEC-Bakterien (enterohämorrhagische Escherichia Coli)	Pest
Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt	Poliomyelitis (Kinderlähmung)
Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien	Shigellose (Ruhr)
Masern	Offene Tuberkulose der Lunge
Typhus	Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und E

PAUSENREGELN



Wenn es zur Pause klingelt, gehe ich sofort auf den Schulhof oder in die Bücherei.



Ich entscheide mich zu Beginn der Pause auf welchem Schulhof ich spielen möchte.



Wenn mich jemand ärgert bleibe ich cool!



Ich renne nicht durch das Treppenhaus und das Schulgebäude während der Pause.



Ich bin friedlich und nehme Rücksicht auf andere Kinder.



Wenn ein Kind „Stopp“ oder „Nein“ zu dir sagt, ist Schluss!



Ich werfe nicht mit:

- ☹️Steinen
- ☹️Schneebällen
- ☹️Stöcken



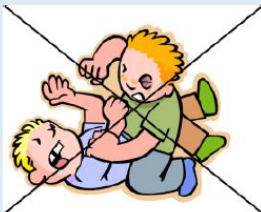
Ich mache nach dem Rutschen sofort die Bahn frei. Ich klettere nicht von unten auf die Rutsche.



Ich bleibe in der Regenpause im Klassenraum und spiele dort ruhig.



Ich gehe zügig in meine Klasse zurück, wenn es klingelt.



Ich löse ein Problem nicht mit Gewalt.



Ich halte mich nicht länger als nötig in der Toilette auf.



Wenn ein Ball über den Zaun fliegt sage ich der Aufsicht Bescheid.

Wenn ich mich nicht an die Regeln halte bekomme ich:

1. Verwarnung und Auszeit (2 Minuten)
2. Spielverbot
3. Nachdenkzettel





GEMEINSCHAFT

BRAUCHT

REGELN

Regeln und **M**aßnahmen

zum **U**mgang mit

herausforderndem

Verhalten in der **S**chule

1. Konflikte und Regelverstöße als Teil des Zusammenlebens

Die Schule hat sowohl einen Bildungs- als auch einen Erziehungsauftrag. Sie soll Wissen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vermitteln.

Erziehung in der Schule unterstützt den primär in der Familie stattfindenden Erziehungsprozess.

Im Unterricht und auf dem Schulhof kommt es naturgemäß immer mal wieder zu Störungen, Regelverstößen und Streitereien. Das Entstehen von Konflikten gehört deshalb zum Zusammenleben einfach dazu.

Kinder müssen im Laufe ihrer Erziehung lernen, sich an Regeln zu halten, d.h.,

- sich der Tragweite ihres Handelns bewusstwerden und einschätzen können, welches Verhalten angemessen ist.
- lernen Streitigkeiten zu verhindern und Streit selbstständig und gewaltfrei zu lösen.

Positive Verstärkung und Lob sind die wichtigsten Motoren für gute Erziehung:

- Wir ermutigen unsere Kinder, positives Verhalten zu zeigen!
- Positive Verhaltensweisen werden gelobt und thematisiert, um das Kind zu bestärken und seine Mitschüler zu motivieren, es ihm gleich zu tun.

Wir üben zudem regelmäßig im Alltag:

- den richtigen Umgang mit Konflikten und Streit
- die Einhaltung von Schul-/Klassen-/Benimmregeln
- dass Fehlverhalten (für Kinder und Erwachsene) notwendige Konsequenzen nach sich zieht, damit das friedliche Leben in einer Gemeinschaft möglich ist, denn:

GEMEINSCHAFT BRAUCHT REGELN!

Wir **fair** sind



Schulregeln



- ♥ Ich sage „Danke“ und „Bitte“.
- ♥ Ich helfe anderen.
- ♥ Ich löse Streit friedlich

freundlich

- ♥ Ich halte Schulhof, Gebäude und Toilette sauber.
- ♥ Ich gebe Acht auf meine Materialien.
- ♥ Ich achte fremdes Eigentum.

achtsam

- ♥ Ich höre zu, wenn andere sprechen.
- ♥ Ich arbeite leise.
- ♥ Ich bin pünktlich
- ♥ Ich bin startklar.
- ♥ Ich beginne und arbeite zügig.
- ♥ Ich beteilige mich am Unterricht.

interessiert

- ♥ Wir halten zusammen.
- ♥ Bei „Stopp“ ist Schluss.
- ♥ Ich gehe langsam und leise durchs Schulgebäude.
- ♥ Ich melde mich.

rücksichtsvoll



Elterngespräche

Mitteilung an
die Eltern

Nachdenkaufgaben

Förderplan mit
Maßnahmen

Nacharbeit
von Aufgaben

Vermerk in der
Schülerakte

Ausschluss von
schulischen
Veranstaltungen

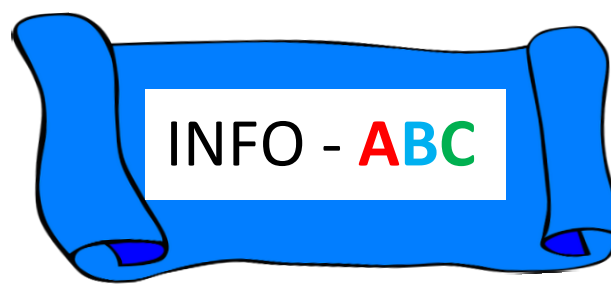
Abholung durch
die Eltern

Zeugnisbemerkung

(Zeitweise)Versetzung
in eine eine andere
Lerngruppe

Freistellung vom
(Fach)Unterricht bis

Verweis von
der Schule



A

Anfang

Aller Anfang ist schwer! Das Info ABC möchte neuen SchülerInnen und Ihren Eltern den Start in den Schulalltag durch diese Informationen erleichtern.

Angebote

Die Grundschule hat für ihre SchülerInnen folgende zusätzliche Angebote:

- „Jedem Kind ein Instrument“ (Jeki) – ein Kooperationsprojekt mit der Musikschule Schwalm-Eder
- Ganztagsangebote (→G)

B

Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)

Zwei Lehrerinnen des Beratungs- und Förderzentrums der Odenberg-Schule (Schule für Lernhilfe) stehen uns mit einigen Wochenstunden unterstützend zur Seite. Ihre Aufgabe ist es, Eltern und Lehrkräfte bei auftretenden Lernschwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern zu beraten und, wenn das Einverständnis der Eltern vorliegt, diese Schülerinnen und Schüler über einen begrenzten Zeitraum hier bei uns vor Ort zu fördern.

Buszeiten

Bitte entnehmen Sie die aktuellen Buszeiten der Homepage des NVV oder der Infotafel vor dem Lehrerzimmer.

Bücherei

Die Schülerbücherei ist jeden Tag in der ersten Pause für die a und b Klassen und in der zweiten Pause für die c, d und e Klassen geöffnet. Alle Kinder erhalten einen Büchereiausweis und dürfen in den Pausen in die Bücherei gehen. Sie können dort Bücher lesen und diese kostenlos ausleihen.

E

Elternbeirat

Die gesetzliche Vertretung der Eltern der Schule ist der Elternbeirat. Nach der Wahl der Klassenelternbeiräte (auf dem Elternabend der einzelnen Klassen) bilden die gewählten Vertreterinnen und Vertreter den Schulelternbeirat. Er amtiert zwei Jahre und wählt aus seiner Mitte den/die Vorsitzende(n). Der Schulelternbeirat ist ein wichtiges Mitbestimmungsorgan für die Schulentwicklung.

Elternsprechzeiten

Die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule sind jederzeit bereit, einen Termin für ein Gespräch mit Ihnen zu vereinbaren. Außerdem findet jedes Jahr im Februar ein Elternsprechtag für alle Klassen statt. Bitte beachten Sie, dass die Kolleginnen und Kollegen pünktlich in den Klassen erscheinen müssen und daher zwischen den Stunden keine Gespräche führen können.

Elternabend

Zweimal im Schuljahr findet ein Elternabend statt zu dem schriftlich eingeladen wird. Zum Wohle der Kinder ist es wichtig, dass Sie an diesen Abenden teilnehmen um alle wichtigen Informationen zu erhalten. Sollten Sie einmal nicht am Elternabend teilnehmen können, sorgen Sie bitte selbstständig dafür, dass Sie die Informationen durch andere Eltern erhalten.

F

Förderverein

Der Förderverein besteht seit Dezember 1998. Er hat den Zweck, die Grundschule ideell und materiell zu fördern und zu unterstützen. Er führt Informationsveranstaltungen zu schulischen Themen durch, wirkt bei besonderen schulischen Veranstaltungen mit und fördert Projekte durch finanzielle Unterstützung. Der Förderverein hat außerdem die Trägerschaft für die Ganztagsangebote und die Betreuung übernommen. Wer gerne dem Förderverein beitreten möchte, wendet sich an die/den 1. Vorsitzende/n oder an das Sekretariat.

Frühstück

Wir legen Wert darauf, dass die Kinder ein gesundes Frühstück und gesunde Getränke mit in die Schule bringen! In einer zehnminütigen Frühstückspause können die Kinder gemeinsam im Klassenzimmer frühstücken. Das gesunde Frühstück soll aus (möglichst dunklem) Brot und Obst/Gemüse bestehen. Bitte verzichten Sie auf „kleine Schnuckereien“ in der Brotdose oder im Schulranzen. An Geburtstagen dürfen Kinder eine Süßigkeit spendieren. Bitte geben Sie Ihrem Kind ungesüßte/wenig gesüßte Getränke mit in die Schule. Darunter verstehen wir Wasser, Saftschorle und Früchtetee. Cola, Eistee oder andere zuckerhaltige Getränke sollen die Kinder am Schulvormittag nicht trinken!

G

Ganztagsangebote

Die Teilnahme am Ganzttag ist freiwillig und ergänzend zum Unterricht am Vormittag. Während dieser Zeit werden unter Anleitung Förder- und Freizeitangebote gemacht. Die Teilnahme ist kostenfrei mit Ausnahme der Kosten für das Mittagessen und für Getränke. Darüber hinaus gibt es Montag bis Freitag zwischen 07:00 Uhr und 17:00 Uhr Betreuungsbausteine, die kostenpflichtig je nach Bedarf dazu gebucht werden können.

H

Hausaufgaben

Bitte kontrollieren Sie täglich gemeinsam mit Ihrem Kind die Postmappe und prüfen das Material im Schulranzen auf Vollständigkeit. Nicht beendete Aufgaben sind meist mit einem Haus versehen und sollten zuhause fertig bearbeitet werden.

Außerdem muss der Lernzeitplan mehrmals wöchentlich angeschaut werden. Darauf sind die Wochenhausaufgabe und möglicherweise zusätzliche Kommentare der Lehrkräfte zu finden.

Handys in der Grundschule

Wir sind der Meinung, dass Kinder im Grundschulalter noch kein Handy besitzen sollten, da der Umgang noch entsprechend unreflektiert und damit nicht verantwortungsvoll ist.

In unserer Schule gilt daher ein absolutes Handyverbot. Bitte geben Sie Ihrem Kind kein Handy mit in die Schule. Bei Nichtbeachtung werden wir die Handys einziehen. Diese müssen dann im Sekretariat persönlich von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Auch auf das Tragen von Smartwatches während der Unterrichtszeit bitten wir zu verzichten.

J Jahrgangversammlungen

Schon seit vielen Jahren gibt es in den Jahrgängen 1-4 regelmäßig Versammlungen der Kinder in der oberen Halle der Schule. Wir singen gemeinsam, feiern Feste und präsentieren gegenseitig, was in den Klassen gelernt und erarbeitet wurde.

K Kennenlerntag

Dieser Tag ist ein fester Konzeptbaustein unserer Schule. An diesem Tag können die zukünftigen SchulanfängerInnen „Schulluft“ schnuppern, damit sie wissen, was sie nach der Kindergartenzeit erwartet.

Klassenfahrten

Viele KollegInnen fahren im 3. oder 4. Schuljahr auf eine Klassenfahrt. Sie dienen wesentlich der Gemeinschaftspflege und kommen dem Lern- und Sozialverhalten der Kinder entgegen. Deshalb sollte kein Kind von einer Klassenfahrt ausgeschlossen werden. Wenden Sie sich bitte bei finanziellen Schwierigkeiten vertrauensvoll an Ihre Klassenlehrkraft.

Krankheit

Wenn Ihr Kind krank ist und schulische Inhalte verpasst, kümmern Sie sich bitte selbstständig darum, Versäumtes nachzuholen. Sprechen Sie dazu andere Eltern an oder holen Sie die Materialien in der Schule ab. Alternativ kann ein Nachbarskind eine Krankenmappe mit Materialien aus der Schule bei Ihnen vorbeibringen.

P Pausenengel

Die Pausenengel unterstützen die aufsichtsführenden Lehrkräfte auf dem Schulhof und im Gebäude, indem sie kleinere Konflikte lösen oder verletzte Kinder zum Lehrerzimmer begleiten. Jede vierte Klasse stellt pro Pause 2 Pausenengel. Die Pausenengel sind erkennbar an einer Warnweste und einem Schlüsselband mit Ausweis.

Probleme

Für Rat und Hilfe bei Problemen gibt es verschiedene Gesprächspartner. Bei allgemeinen und klassenbezogenen Problemen sollten Sie sich zuerst an die Klassenlehrkraft wenden. Bei fachbezogenen Angelegenheiten sind die einzelnen Fachlehrkräfte zuständig. Über das Sekretariat können im Bedarfsfall auch Gespräche mit der Schulleitung vereinbart werden.

S

Schulkonferenz

Wichtigstes Entscheidungsgremium der Schule ist die Schulkonferenz. Sie besteht aus fünf VertreterInnen vom Elternbeirat gewählten Eltern, fünf VertreterInnen von der Gesamtkonferenz gewählten Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schulleitung. Die Schulkonferenz amtiert 2 Jahre. Sie ist zuständig für viele wichtige Entscheidungen zur Schulgestaltung.

Schulweg

Wir empfehlen den Kindern, wenn möglich, den Schulweg zu Fuß zurückzulegen. Während des Fußwegs haben die Kinder Zeit, sich gedanklich auf die Schule und den Unterricht einzustellen. Sie können sich mit SchulfreundInnen über Erlebnisse austauschen und bewegen sich an der frischen Luft. Dies sind gute Voraussetzungen für die anschließende Unterrichtsarbeit. Kinder, die einen langen Fußweg zu bewältigen haben, sollten Stück für Stück herangeführt werden, ihn selbst zu bewältigen. Das Bringen und Abholen mit dem Auto sollte nur eine Ausnahme sein. Ebenso wichtig ist, dass jedes Schulkind selbst den eigenen Schulranzen und die Sporttasche trägt. Nur so lernen die Kinder Selbstständigkeit und können die Fähigkeit erlangen, Verantwortung für die eigenen Dinge zu übernehmen. Nicht benötigte Schulsachen dürfen die Kinder in der Schule lassen. Sprechen Sie sich mit anderen Eltern ab und ermutigen Sie die Kinder dazu, sich zu treffen und in Gruppen in die Schule zu gehen.

Sekretariat

Das Sekretariat ist die Geschäftsstelle der Schule. Unsere Sekretärin Frau Hartung steht Ihnen montags, mittwochs und donnerstags jeweils von 07:30 – 15:30 Uhr zur Verfügung. Auch die Kinder können an diesen Tagen jederzeit bei Nachfragen ins Sekretariat kommen.

Schulranzen

Der Schulranzen muss zu Hause regelmäßig kontrolliert werden. Es dürfen keine Spielsachen mit in die Schule gebracht werden. Einzelne Blätter im Ranzen oder in der Postmappe müssen in die richtigen Mappen abgeheftet werden. Der Schulranzen muss regelmäßig aufgeräumt und gesäubert werden, damit die Hefte und Bücher nicht knicken oder verschmutzen.

Sportunterricht

Im Sportunterricht müssen sich die Kinder von der ersten Klasse an selbstständig umziehen können. Bitte achten Sie auf Kleidung, die Ihr Kind einfach an- und ausziehen kann. Geben Sie Ihrem Kind Sportschuhe mit Klettverschluss mit, wenn es noch nicht selbstständig Schuhe binden kann. Die Kinder dürfen im Sportunterricht keinen Schmuck tragen. Lassen Sie diesen an den entsprechenden Tagen bitte zu Hause.

T

Telefonnummer

Bitte stellen Sie sicher, dass wir Sie in Notfällen erreichen können. Geben Sie gerne auch Ihre Handynummer und die Nummer der Großeltern o.ä. an und teilen Sie uns neue Telefonnummern bitte unverzüglich mit.

V

Verhalten am und im Bus

Viele Schulkinder kommen täglich mit dem Bus in die Schule. In jedem Schuljahr besprechen die Klassenlehrkräfte wichtige Regeln, die das richtige Verhalten an der Bushaltestelle und im Bus beschreiben. Dabei wird auf mögliche Gefahren eingegangen und die Wichtigkeit, während der Fahrt auf dem Platz sitzen zu bleiben, wird besprochen. Es ist außerdem wichtig, dass sich die Schulkinder freundlich und respektvoll den BusfahrerInnen und allen anderen Fahrgästen gegenüber verhalten. Bitte sprechen Sie auch zuhause über das richtige Verhalten im Bus und an der Bushaltestelle.

Verlust der Schülerfahrkarte

Geht die Fahrkarte verloren, muss eine neue beantragt werden. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Sekretariat. Die Verwaltungsgebühr von 20 Euro muss an den Nahverkehr Schwalm-Eder bezahlt werden. Die Kontodaten finden Sie auch auf dem Antragsformular.

Vorlaufkurs

Am Vorlaufkurs nehmen Kinder, die im kommenden Schuljahr schulpflichtig werden, aber die deutsche Sprache noch nicht ausreichend beherrschen, teil.

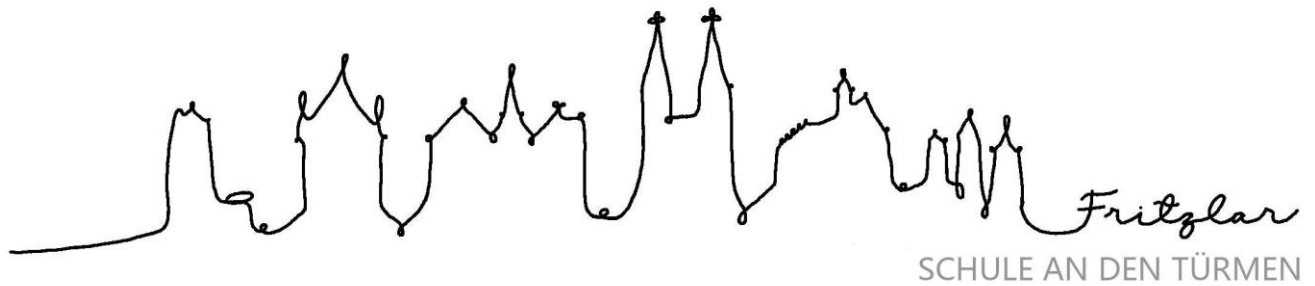
Vorlesewettbewerb

Jedes Jahr im Frühling gibt es für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 2-4 einen Vorlesewettbewerb. Jede Klasse wählt gute LeserInnen aus, die mit einem spannenden Vortrag einer Kurzgeschichte am Wettbewerb teilnehmen.

Z

Zusammenarbeit

Die Grundschule wünscht sich eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Deshalb ist es wichtig, dass Eltern mit Interesse am Schulleben ihrer Kinder teilhaben und auf die Schule zugehen.



Erziehungsvereinbarungen

Zwischen Eltern, Lehrerinnen und Schulkindern
der Schule an den Türmen

-Zur Gestaltung eines harmonischen Schulalltags-

ELTERN

Welche Erwartungen dürfen bezüglich des Miteinanders bei der Gestaltung des Schulalltages an uns Eltern gestellt werden?

Wir wollen aktiv an der Gestaltung des Schulalltags mitwirken.
Hierzu haben wir verschiedene Möglichkeiten.

Im schulischen Bereich:

Wir wollen uns der Lehrerschaft gegenüber öffnen können und das Gespräch suchen und annehmen, nicht nur bei Problemen.

Bei der Gestaltung des Schulalltages, wozu auch die verschiedenen Feste und auch die Elterntreffen gehören, sollten wir uns nach Möglichkeit aktiv mit einbringen.

Unser eigentlicher Aufgabenbereich befindet sich allerdings eher zu Hause.

In der Erziehung unserer Kinder sollten Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit, Höflichkeit und auch Pünktlichkeit zu Selbstverständlichkeiten im „Zuhause“ werden. Hierdurch werden Umgangsformen geprägt, die das Miteinander aller Beteiligten in der Schule erleichtern.

Die Gesundheit unserer Kinder ist uns sehr wichtig, denn „Gute Gesundheit unterstützt erfolgreiches Lernen“ (Desmond O’Byrne, WOH Genf).

Wir sorgen dafür, dass unsere Kinder ein gesundes Frühstück mitnehmen und haben ihre körperliche Entwicklung immer im Blick. Auf das Freizeitverhalten unserer Kinder nehmen wir positiv Einfluss, indem wir auch ihre Bewegungsfreude anregen. Vorschläge von Seiten der Schule zur Förderung der Körperwahrnehmung und Bewegung oder auch verschiedenster Talente nehmen wir ernst.

Wir unterstützen die erfolgreiche Mitarbeit unseres Kindes im Unterricht, indem wir dafür sorgen, dass es ausgeschlafen in die Schule kommt. Darüber hinaus achten wir darauf, dass es seine Lernzeithausaufgaben erledigt und dass es die benötigten Arbeitsmaterialien mit in die Schule bringt.

Wir Eltern erklären uns bereit, unsere Kinder zu einem angemessenen Medienkonsum (Fernsehen, Computer, Spielkonsolen) zu erziehen.

Außerdem sorgen wir dafür, dass unsere Kinder den Weg zur Schule bzw. zum Bus ganz oder zu einem immer größeren werdenden Teil selbstständig zu Fuß zurücklegen. Auch das Schwimmen lernen bis zum Ende der Klasse 2 fällt in unseren Verantwortungsbereich.

Erkrankt unser Kind, so teilen wir dies der Schule selbstverständlich sofort mit, indem wir morgens dort anrufen und eine schriftliche Entschuldigung einreichen.

KINDER

Das sind unsere Regeln und Pflichten

- Wir wollen die Schulregeln einhalten.
- Wir wollen uns gut benehmen.
- Wir wollen auf die Erwachsenen, die in der Schule arbeiten, hören.
- Wir wollen nichts kaputt machen.
- Wir wollen darauf achten, dass die Schule sauber bleibt.
- Wir wollen pünktlich sein.

Regeln für den Umgang miteinander

- Wir wollen freundlich zueinander sein.
- Wir wollen niemandem wehtun.
- Wir wollen uns vertragen.
- Wir wollen aufeinander Acht geben.
- Wir wollen uns helfen.

- Wir wollen niemanden ausschließen.

Regeln für den Unterricht

- Wir wollen im Unterricht zuhören und mitmachen.
- Wir wollen Mitschüler beim Lernen nicht stören.
- Wir wollen Mitschülern beim Lernen helfen.
- Wir arbeiten bei Gruppenarbeiten zusammen.
- Wir wollen unsere Lernzeithausaufgaben machen und nicht zu Hause vergessen.

LEHRERINNEN

- Wir verstehen uns als Team und versuchen ein aktives Schulleben zu gestalten. Wir übernehmen die kontinuierliche Beaufsichtigung der Schüler während des Vormittags.
- Wir Lehrerinnen versuchen die Schüler in einer gesunden, harmonischen und humorvollen Lernatmosphäre zu unterrichten.
Es ist unser Anliegen...
 - a) für die Schüler ein gutes Beispiel zu sein,
 - b) die Schüler durch klares und konsequentes Verhalten zu erziehen,
 - c) auf die Gesundheit unserer Schulkinder zu achten.
- Wir Lehrerinnen bereiten unseren Unterricht gründlich und auf die Lernstufe bezogen vor. Die Grundlage ist ein kompetenzorientierter Unterricht. Alle Kinder erfahren

besondere Unterstützung durch differenzierten Unterricht und Fördermaßnahmen.

- Wir Lehrerinnen beginnen und schließen den Unterricht pünktlich.
- Die Lehrerinnen versuchen, alle Kinder gleich und gerecht zu behandeln.

Sie bemühen sich um eine vertrauensvolle Beziehung zu den einzelnen Schülern,...

a) um deren Nöte und Sorgen zu erkennen und sich darum zu kümmern,

b) um Verständnis für schwierige Situationen aufzubringen und versuchen den Bedürfnissen der Schüler gerecht zu werden.

- Die Lehrerinnen stehen in engem Kontakt mit den Eltern,...

a) um Probleme (Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, körperliche und gesundheitliche Auffälligkeiten, etc.) rechtzeitig anzusprechen und gemeinsam Lösungswege zu suchen,

b) um über Lerndefizite rechtzeitig zu informieren und mögliche Hilfen anzubieten.

Wer sind wir?

Der Förderverein wurde im Jahr 1998 gegründet.

Mitglieder des Fördervereins sind Eltern, Lehrer*innen und Förderer

Was tun wir für die Schule?

Der Förderverein unterstützt die Bildung und pädagogische Arbeit aller Kinder an der Schule:

- Mit Verbesserung der Lernbedingungen und Umgebung für alle Schüler*innen
- Mit Optimierung der Lehrmittel für Kinder und dem Lehrerkollegium
- Mit Anschaffungen zur Verbesserung der Ausstattung, bspw. Mediothek, Bücherei, Musikzimmer, Betreuung, Pausenhof, Außengelände, Küche, Sportgeräte, Werkraum

Des Weiteren ist der Förderverein Träger des Ganztagsangebotes. Das heißt, er ist Arbeitgeber für die im Ganztage beschäftigten Mitarbeiter und kümmert sich um die finanzielle Abwicklung.

Was wollen wir?

- Die Gemeinschaft zwischen Eltern, Lehrer*innen und Schüler*innen fördern
- Das Verständnis und Interesse aller Beteiligten für die Schule stärken
- Die Durchführung von Veranstaltungen, Projekten, Schulausflügen und Klassenfahrten fördern durch finanzielle Unterstützung und „mitmachen“

Was machen wir?

- Anschaffung von modernen didaktischen Materialien
- notwendige Neuanschaffungen oder Ersatz von Möbeln und Fördermaterial
- Unterstützung bei Klassenausflügen
- Sportgeräte für die aktive Pause

...und vieles andere mehr!

Was können Sie tun? Für ihre Kinder aktiv werden, werden Sie Mitglied.

Ein Förderverein kann die Kinder und Schule umso erfolgreicher unterstützen, je mehr Menschen sich tatkräftig einsetzen. Unterstützen Sie unsere Aktionen und somit die Schule.

Haben Sie Ideen oder Kontakte, die wir für Spenden (Geld oder Sachen) ansprechen könnten?

Wir freuen uns über jede Anregung und Mithilfe.

Werden Sie Mitglied im Förderverein!

Wir freuen uns auf Sie/ Euch!

Herzliche Grüße

Der Vorstand, Förderverein Schule an den Türmen e.V.



Projekte und Aktionen (Auswahl)



Entwicklung und Bau eines
„grünen Klassenzimmers“



Anschaffung von Spielzeugen
für den Ganzttag

Sdui

Krankmeldungen

Krankmeldungen direkt per App einreichen und verwalten

Cloud

Alle Dateien und Anhänge aus Nachrichten in Sdui

Von der Schule hinzugefügt

Moodle

Wochenhausaufgaben Lernzeitplan

Anton

Lern-App mit individuellen Zugangsdaten

Einführung der App und finanzielle Unterstützung pro Schüler*innen



Umgestaltung oberer Schulhof mit Bewegungs- und Hüpfspielen



Schüler*innen Adventsbasteln und Verkauf

Wir heißen Sie und Ihre Kinder
in unserer **Schule**  **lich Willkommen**
und freuen uns auf eine gute **Zusammenarbeit.**



Ihr Team von der
Schule an den Türmen